

| | | |
|---|-----------------|------------------------------------|
| Vorlage | | Vorlage-Nr: FB 20/0192/WP18 |
| Federführende Dienststelle: FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung | | Status: öffentlich |
| Beteiligte Dienststelle/n: Dezernat II | | Datum: 12.10.2023 |
| | | Verfasser/in: FB 20/100 |
| Ratsantrag "Geschlechtergerechte Finanzplanung" (Nr. 359/18) der Fraktion DIE Zukunft vom 09.06.2023 | | |
| Ziele: | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| 31.10.2023 | Finanzausschuss | Kenntnisnahme |

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Der Ratsantrag „Geschlechtergerechte Finanzplanung“ (Nr. 359/18) der Fraktion DIE Zukunft vom 09.06.2023 gilt damit als behandelt.

Finanzielle Auswirkungen

| | | | |
|--|----|------|--|
| | JA | NEIN | |
| | | x | |

| Investive Auswirkungen | Ansatz 2023 | Fortgeschrieb ener Ansatz 2023 | Ansatz 2024 ff. | Fortgeschrieb ener Ansatz 2024 ff. | Gesamt- bedarf (alt) | Gesamt- bedarf (neu) |
|--|---|--------------------------------------|---|--|-------------------------|----------------------------|
| Einzahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Auszahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| <i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i> | <i>0</i> | | <i>0</i> | | | |
| | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | | |

| konsumtive Auswirkungen | Ansatz 2023 | Fortgeschrieb ener Ansatz 2023 | Ansatz 2024 ff. | Fortgeschrieb ener Ansatz 2024 ff. | Folge- kosten (alt) | Folge- kosten (neu) |
|--|---|--------------------------------------|---|--|------------------------|---------------------------|
| Ertrag | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Personal-/ Sachaufwand | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Abschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| <i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i> | <i>0</i> | | <i>0</i> | | | |
| | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | | |

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

| <i>keine</i> | <i>positiv</i> | <i>negativ</i> | <i>nicht eindeutig</i> |
|--------------|----------------|----------------|------------------------|
| x | | | |

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

| <i>gering</i> | <i>mittel</i> | <i>groß</i> | <i>nicht ermittelbar</i> |
|---------------|---------------|-------------|--------------------------|
| | | | x |

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

| <i>keine</i> | <i>positiv</i> | <i>negativ</i> | <i>nicht eindeutig</i> |
|--------------|----------------|----------------|------------------------|
| x | | | |

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

Mit dem im Betreff genannten Ratsantrag soll das Prinzip der „geschlechtergerechten Finanzplanung“ umgesetzt werden und auf Basis einer Analyse des Haushaltsplans 2023 im Haushalt der Stadt Aachen 2024 Berücksichtigung finden.

Die mit dem Ratsantrag und dem „Gender Budgeting“ verbundenen Ziele - vornehmlich: Geschlechtergerechtigkeiten zu vermeiden und öffentliche Gelder so zu verteilen, dass die Gleichstellung der Geschlechter gefördert wird - werden von der Verwaltung zweifellos unterstützt. Doch bereits bei der geschlechterspezifischen Analyse des Haushalts zur Ermittlung ggf. bestehender Ungleichheiten kann festgestellt werden, dass eine solche Differenzierung der Finanzmittel nach Geschlechtern, ebenso wie z.B. nach Alter, nur in Ausnahmefällen vorliegt. So können die finanziellen Budgets in Bereichen wie Kinderbetreuung oder Bildung in der heutigen Zeit kaum mehr nur einem Geschlecht zugeordnet werden, da damit ein veraltetes Rollenbild verbunden wäre. Spezifische Anträge bzw. Anliegen zur Förderung von Programmen, die insbesondere Frauen zu Gute kommen sollen, sind mit entsprechenden Bezeichnungen im Haushalt klar hinterlegt, z.B. Zuschussleistungen für Frauenhäuser. Des Weiteren werden auch Projekte, die zur Förderung von Frauen in bestimmten Lebenslagen gedacht sind, beispielsweise mit Stiftungsmitteln finanziert (z.B. Projekt „LIANE“).

Eine Abbildung im Haushalt, wie beantragt, wird als schwierig empfunden und eine Vernetzung der Thematik mit dem Haushalt erscheint als nicht adäquat. So finden sich auch bei anderen Kommunen in Nordrhein-Westfalen - selbst da, wo ein entsprechender Beschluss getroffen worden ist - keine diesbezüglich im Haushaltsplan abgebildeten Kennzahlen, was nahe legt, dass sich die Kommunen mit einer solchen Darstellung schwer tun.

Unabhängig von den dargestellten Überlegungen würde mit der Umsetzung des Antrags auch eine Überforderung des Personals bei der aktuellen Haushaltsplanung einhergehen, bei der sämtliche vorhandenen Kapazitäten bereits dafür benötigt werden, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Die Ressourcen, den Haushalt mit entsprechenden Kennzahlen zu erweitern, stehen gegenwärtig nicht zur Verfügung. Kriterien wie Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsansätze sollten darüber hinaus aus Sicht der Verwaltung, aus den vorgenannten Gründen, perspektivisch mit einer höheren Priorität gewichtet werden.

Anlage:

Ratsantrag „Geschlechtergerechte Finanzplanung“ der Fraktion DIE Zukunft vom 09.06.2023

Fraktion DIE Zukunft · Johannes-Paul-II.-Str. 1 - 52058 Aachen

Oberbürgermeisterin
Sybille Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB01

09. Juni 2023

Nr. 359/18

Volt



Fraktion DIE Zukunft im Rat
der Stadt Aachen
Johannes-Paul.II-Str. 1
52058 Aachen

Aachen, 09.06.2023

Ratsantrag Geschlechtergerechte Finanzplanung

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktion DIE Zukunft beantragt, im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

In den künftigen Haushaltsplanungen der Stadt Aachen soll das Prinzip der "geschlechtergerechten Finanzplanung" zum Tragen kommen. Dazu sollen im Wesentlichen folgende Schritte umgesetzt werden:

- Analyse des letzten Haushalts nach den unten aufgeführten Kriterien
- Berücksichtigung der Analyseergebnisse in der Haushaltsplanung für das Jahr 2024

Was ist geschlechtergerechte Finanzplanung?

Geschlechtergerechte Finanzplanung (Übersetzung nach Abschlussbericht des Europarats aus dem Jahr 2004 im Originaltitel "Gender Budgeting"¹ und der offiziellen Definition des OECD²) ist ein Konzept, das darauf abzielt, Geschlechtergerechtigkeit in den Haushaltsplänen und finanziellen Entscheidungsprozessen von Regierungen und Organisationen sicherzustellen. Es basiert auf der Erkenntnis, dass staatliche Ausgaben- und Einnahmenpolitik

¹<https://rm.coe.int/1680596143>

²<https://www.oecd.org/gov/budgeting/gender-budgeting>

Geschlechterungleichheiten beeinflussen können und dass finanzielle Ressourcen gezielt eingesetzt werden sollten, um Geschlechtergerechtigkeit zu fördern.

Das Hauptziel besteht darin, die geschlechtsspezifischen Auswirkungen von haushaltspolitischen Entscheidungen zu identifizieren und zu bewerten. Dies geschieht durch eine geschlechtsdifferenzierte Analyse der Budgets³, die darauf abzielt, zu verstehen, wie Ausgaben und Einnahmen verschiedene Geschlechtergruppen beeinflussen. Es soll festgestellt werden, ob bestimmte Politiken oder Programme geschlechtsspezifische Ungleichheiten verstärken oder verringern. Im Falle einer starken Ungleichheit können zudem die Erkenntnisse genutzt werden, um bei zukünftigen Entscheidungsfindungen durch einen Mechanismus im Findungsprozess diesen Auswirkungen vorzubeugen.

Geschlechtsdifferenzierte Analyse des Budgets

Die Umsetzung von Gender Budgeting erfolgt in der Regel in mehreren Schritten.

1. Zunächst werden geschlechtsspezifische Daten erhoben und analysiert, um ggf. bestehende Geschlechterungleichheiten zu identifizieren.
2. Anschließend werden geschlechtsspezifische Ziele und Indikatoren festgelegt, um die gewünschten Veränderungen zu messen.
3. Die Haushaltsplanung wird dann unter Berücksichtigung dieser geschlechtsspezifischen Ziele überarbeitet, um sicherzustellen, dass sie die Gleichstellung der Geschlechter fördert.

Dies kann bedeuten, dass Mittel umverteilt oder neue Programme eingeführt werden, um geschlechtsspezifische Ungleichheiten zu adressieren.

Ein Beispiel für die Durchführung der Datenerhebung findet sich in der Quelle in Fußnote [3]. Dort wird ein Leitfaden für eine Gender Budgeting Analyse am Beispiel der deutschen Konjunkturpakete I und II zur Verfügung gestellt.

³https://www.fu-berlin.de/sites/gpo/pol_sys/gleichstellung/gender_budgeting/MaraKuhl_ohneFragen_Literatur.pdf?1361541656

Ziele

Gender Budgeting zielt darauf ab, verschiedene Bereiche zu berücksichtigen, in denen Geschlechterungleichheiten auftreten können, wie z.B. Bildung, Gesundheit, Beschäftigung, soziale Sicherheit und Infrastruktur. Es geht darum, sicherzustellen, dass öffentliche Ressourcen gerecht und effizient verteilt werden, um die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern und geschlechtsspezifische Benachteiligungen abzubauen.

Durch die Integration in politische Entscheidungsprozesse soll Gender Budgeting dazu beitragen, geschlechtsspezifische Ungleichheiten zu verringern und die Lebensbedingungen für alle Geschlechter gleichermaßen zu verbessern. Es ist ein Werkzeug, um sicherzustellen, dass finanzielle Ressourcen gerecht und geschlechtergerecht eingesetzt werden und um eine nachhaltige Entwicklung anzustreben, in der alle Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht gleiche Chancen und gleichen Zugang zu Ressourcen haben.

Gender Budgeting kann dazu beitragen, verschiedene Probleme anzugehen, die geschlechtsspezifische Ungleichheiten in der Haushaltsplanung und Ressourcenverteilung verursachen.

Beispiele für potentielle Bereiche zur Verbesserung des Gender Budgetings

- Unterfinanzierung von Bereichen, die Frauen betreffen:

Bereiche wie Gesundheitsversorgung, Kinderbetreuung, Bildung oder Gewaltschutz, die überwiegend von Frauen genutzt oder benötigt werden, sind häufig unterfinanziert. Gender Budgeting kann dazu beitragen, diese Unterfinanzierung zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Mittel entsprechend zuzuweisen. Dies kann dazu beitragen, den Zugang zu qualitativ hochwertigen Dienstleistungen und Infrastrukturen für Frauen zu verbessern.

- Geschlechtsspezifische Lohnunterschiede:

Gender Budgeting kann zur Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles beitragen, indem es auf die Förderung der finanziellen Gleichstellung abzielt. Durch eine geschlechterdifferenzierte Analyse der Lohn- und Beschäftigungsbedingungen können finanzielle Hindernisse und Ungleichheiten aufgedeckt werden. Gender Budgeting kann dazu beitragen, Maßnahmen zur Förderung von der Lohngleichheit zu entwickeln, wie z.B. die Umsetzung von Maßnahmen zur Entgelttransparenz oder die Förderung von frauenfreundlichen Arbeitsbedingungen.

- Geschlechtsspezifische Gewalt:

Gender Budgeting kann dazu beitragen, die Prävention und den Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu verbessern. Es kann dazu beitragen, Ressourcen für die Unterstützung von Opfern, Schutzmaßnahmen und Sensibilisierungskampagnen bereitzustellen. Durch die geschlechterdifferenzierte Analyse des Budgets können Lücken in der Finanzierung von Programmen gegen Gewalt aufgedeckt und entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung von geschlechtsspezifischer Gewalt und zur Bereitstellung angemessener Unterstützung von Opfern ergriffen werden.

Best-Practise-Beispiele für erfolgreiche Umsetzungen

Es gibt bereits verschiedene Regierungen (auf kommunaler und Landesebene), die Gender Budgeting erfolgreich umgesetzt haben. Hier sind einige Beispiele:

1. Schweden: Schweden gilt als Vorreiter in der Umsetzung von Gender Budgeting. Die schwedische Regierung hat seit den 1990er Jahren Gender Budgeting in ihre Haushaltsplanung integriert. Sie haben ein System etabliert, das geschlechtsspezifische Analysen der Haushaltsmittel erfordert und sicherstellt, dass Ressourcen für Programme und Dienstleistungen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter bereitgestellt werden. Dies hat dazu beigetragen, geschlechtsspezifische Ungleichheiten zu verringern und die Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt und in der Politik zu fördern.⁴
2. Kanada: Kanada hat Gender Budgeting als strategisches Instrument zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit in der Haushaltsplanung eingeführt. Im Jahr 2017 führte die

⁴<https://www.government.se/information-material/2021/12/budge-for-gender--equality/>

kanadische Regierung ein Gender Budgeting Framework ein, das eine geschlechtsdifferenzierte Analyse und Bewertung der Haushaltsmaßnahmen beinhaltet. Dies hat zu einer verbesserten Berücksichtigung von Geschlechterfragen in den politischen Entscheidungsprozessen und zu Investitionen in Bereiche geführt, die Frauen und marginalisierten Geschlechtergruppen zugutekommen, wie z.B. Kinderbetreuung, Gewaltschutz und Frauenunternehmen.

3. Barcelona: Die Stadt hat Gender Budgeting als Teil ihres Planungsprozesses für den Haushalt eingeführt. Sie haben eine geschlechtsdifferenzierte Analyse ihrer Budgets durchgeführt und in Bereiche wie Kinderbetreuung, öffentlichen Verkehr und Gewaltschutz investiert, um die Bedürfnisse von Frauen und Mädchen besser zu erfüllen.
4. Wien: Die Stadt Wien hat Gender Budgeting erfolgreich in ihre kommunale Haushaltsplanung integriert. Sie haben ein spezifisches Gender Budgeting Framework entwickelt, um geschlechtsspezifische Auswirkungen von Budgetentscheidungen zu analysieren und in die Förderung von Geschlechtergleichstellung im Bildungssystem, den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen und die Unterstützung von Projekten zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt zu investieren.

Weitere Quellen

[Spiegel Kommentar](#)

[Informationen rund um Mythen](#)

[Informationen vom österreichischen Sozialministerium](#)

[Leitfaden zur Analyse](#)

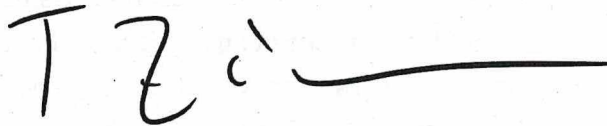
[Leitfaden zur Umsetzung von Gender Budgeting im Zuwendungswesen](#)

[Leitfäden und Checklisten für Gender Mainstreaming](#)

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Jörg Bogoczek in black ink, featuring a stylized 'J' and 'B'.

Jörg Bogoczek
Mitglied des Rats der Stadt Aachen

Handwritten signature of Tjark Zimmer in black ink, consisting of the letters 'Tz' followed by a long horizontal stroke.

Tjark Zimmer
Mitglied des Rats der Stadt Aachen